

**3 destinations  
2 islands  
1 commitment**

---

Allgemeine  
Geschäftsbedingungen



**caribbean  
tours®**  
destination  
specialist CUBA · DOMINICAN REPUBLIC · MEXICO

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von CARIBBEAN TOURS AG für Firmenkunden für die Destinationen Kuba, Dominikanische Republik und Mexiko.

### 1. Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln die Beziehungen zwischen CARIBBEAN TOURS und dem Firmenkunden (nachfolgend Veranstalter). Sie kommen auch dann zur Anwendung, wenn in den individuellen Verträgen und/oder Buchungen nicht auf diese AGB Bezug genommen wird.

Die individuellen Vereinbarungen zwischen CARIBBEAN TOURS und Veranstalter gehen diesen AGB vor.

### 2. Individuelle Vereinbarungen der Parteien

Im individuellen Vertrag werden die Leistungen von CARIBBEAN TOURS, die Preise und Zusatzvereinbarungen getroffen.

Die Leistungen von CARIBBEAN TOURS ergeben sich ausschliesslich aus der individuellen Vereinbarung und diesen AGB. Informationen usw., welche nicht von CARIBBEAN TOURS stammen, wie z. B. Angaben der Leistungsträger, von Tourismusorganisationen, Bewertungsportalen usw. verpflichten CARIBBEAN TOURS nicht.

### 3. Karibik-Faktor

Die Karibik, insbesondere Kuba, ist eine touristisch aufstrebende Region, kann aber in puncto Standard nicht mit Europa verglichen werden. Gerade der von den Touristen geschätzte «Karibik-Flair» kann zu Unstimmigkeiten führen, da Touristen sich falsche Vorstellungen über Qualität und Verfügbarkeit der touristischen Leistungen machen.

CARIBBEAN TOURS weist daher ausdrücklich darauf hin, dass der Standard der Hotels, Restaurants, Transportmittel, öffentlichen Einrichtungen usw oft nicht europäischen Standard erreicht. Die Hotels sind trotz eigener Angaben ihrer Kategorien (Sterne) und/oder der Zugehörigkeit zu internationalen Hotelketten nicht mit schweizerischem Standard zu vergleichen. Durch die koloniale Bauweise vieler Stadthotels auf Kuba haben nicht alle Zimmer Fenster oder unter Umständen nur in den Innenhof. CARIBBEAN TOURS bemüht sich stets, Zimmer mit Fenster zu reservieren, jedoch kann dies aber nicht garantiert werden.

«Karibische Pünktlichkeit» entspricht nicht der europäischen Pünktlichkeit. Der Veranstalter berücksichtigt diese Umstände bei seiner Reiseplanung, seinen Ausschreibungen, Reiseinformationen usw.

Die Strassenverhältnisse in den Destinationen entsprechen nicht den europäischen Standards. Die Fahrbahnen sind teilweise in weniger gutem Zustand (holprig, mit Schlaglöchern und streckenweise nicht asphaltiert). Es muss daher oft langsam gefahren werden. Auch Tiere und Kutschen sind auf der Fahrbahn keine Seltenheit. Es kann aus diesen Gründen gegebenenfalls zu längeren Fahrzeiten kommen als geplant.

CARIBBEAN TOURS ist beim Einkauf der Leistungen auf Kuba auf staatliche Tourismusorganisationen angewiesen und kann nicht direkt mit den einzelnen Leistungsträgern die Verträge abschliessen. Daraus ergeben sich gewisse Einschränkungen bei der Auswahl der Leistungsträger und die Möglichkeit, direkt beim Leistungsträger zu intervenieren.

### 4. Veranstalter kauft im eigenen Namen

Der Veranstalter kauft die Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein. Er ist für die Vermarktung gegenüber den Reisenden verantwortlich. Ihm obliegen insbesondere die Informationspflichten gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen.

Zwischen CARIBBEAN TOURS und dem Kunden des Veranstalters bestehen keine vertraglichen Beziehungen.

### 5. Preiserhöhungen

CARIBBEAN TOURS behält sich das Recht vor, vereinbarte Preise bis 3 Wochen vor Leistungsbeginn in den folgenden Fällen zu erhöhen:

- Erhöhung der Transport- und Unterbringungskosten
- Einführung oder Erhöhung von Gebühren und Steuern wie Ein- und Ausschiffungsgebühren, Lande- und Sicherheitsgebühren, Einführung neuer Steuern oder Abgaben oder deren Erhöhung
- Wechselkursänderungen.

Erhöht sich der Gesamtpreis der gebuchten Leistungen um mehr als 5 % kann der Veranstalter kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet unter Ausschluss weiterer Forderungen. Die Rücktrittsmittelteilung hat innert 5 Arbeitstagen zu den normalen Bürozeiten schriftlich oder per E-Mail bei CARIBBEAN TOURS einzutreffen (siehe dazu auch Ziffer 9 «Berechnung der Stornofristen»).

## 6. Programmänderungen vor Leistungsbeginn

CARIBBEAN TOURS ist bemüht, die vereinbarten Leistungen programmgemäss durchzuführen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass aufgrund objektiver Umstände (z. B. durch staatliche Massnahmen, Slotänderungen, Umwelt- und Naturereignisse, höhere Gewalt oder andere nicht voraussehbare oder abwehrbare Umstände) oder aufgrund der Leistungsträger Programm- und Leistungsänderungen notwendig werden. CARIBBEAN TOURS informiert den Veranstalter umgehend über solche Änderungen und wird bemüht sein, deren Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken. CARIBBEAN TOURS teilt dem Veranstalter gleichzeitig allfällige Preisänderungen infolge der Programm- und Leistungsänderung mit.

Dem Veranstalter steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn die Programm- oder Leistungsänderungen den Gesamtzuschnitt der Reise grundlegend ändert.

## 7. Programmänderungen während der Reise

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass in der Karibik trotz guter Reiseorganisation Programm- und Leistungsänderungen während der Reise nicht ausgeschlossen werden können. Dies insbesondere aufgrund von Witterungs- und Naturereignissen, staatlichen Massnahmen, Höherer Gewalt, Versorgungsengpässen oder anderer nicht voraussehbarer oder nicht abwendbarer Umstände usw. CARIBBEAN TOURS ist bemüht, die Folgen solcher Änderungen möglichst klein zu halten.

Wichtiger Hinweis zu Inlandsflügen: Es kann zu kurzfristigen und unvorhergesehenen Änderungen der Flugpläne durch die Fluggesellschaften kommen. Ein Abendflug kann z. B. auf den Morgen oder Nachmittag verlegt werden oder sogar von einem anderen Flughafen erfolgen. Diese Änderungen sind von CARIBBEAN TOURS nicht beeinflussbar. In all diesen Fällen sind Programmänderungen vorbehalten. Es wird versucht ein Ersatzprogramm zu arrangieren, bzw. das Programm entsprechend anzupassen. Generell rät CARIBBEAN TOURS von Inlandsflügen in Kuba ab.

CARIBBEAN TOURS ist berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, wenn der Veranstalter oder der Reisende den Mangel herbeigeführt haben, wenn Höhere Gewalt vorliegt oder die Beseitigung übermässige Kosten verursachen würde.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus der individuellen Vereinbarung.

### Zahlungsbedingungen für die Dominikanische Republik und Mexiko:

Sämtliche Zahlungen müssen in USD erfolgen.

**Zahlungsbedingungen für Kuba:** Sämtliche Zahlungen müssen in EUR erfolgen. Aufgrund des immer noch intakten US-Embargos gegen Kuba können keine USD-Zahlungen erfolgen. Obwohl die Rechnung in USD

ausgestellt ist, muss die Bezahlung der USD-Rechnung per Fälligkeitsdatum im Gegenwert in EUR erfolgen. Der anzuwendende Kurs ist der Devisenkurs von [www.reuters.com](http://www.reuters.com) am Tag der Zahlungsausführung. Der Veranstalter darf in keinem Fall die Rechnung in USD begleichen. Die US-Regierung kann diese Zahlung einfrieren und sie wird unter Umständen nie mehr frei gegeben. Sollte der Veranstalter die Rechnung irrtümlicherweise in USD bezahlen, muss er den Betrag bei der Senderbank zurückfordern und nochmals in EUR nachholen. Mit USD bezahlte Rechnungen gelten als nicht bezahlt.

Sofern in der individuellen Vereinbarung, in der Offerte, der Buchungsbestätigung oder im Verkaufsmニュアル von CARIBBEAN TOURS keine anderen Zahlungsbedingungen aufgeführt sind, gelten folgende Bedingungen:

Der Gesamtbetrag muss spätestens 30 Tage vor der ersten Leistung auf dem Konto von CARIBBEAN TOURS gutgeschrieben sein. Der Veranstalter informiert gleichzeitig CARIBBEAN TOURS per E-Mail über die bezahlte Rechnung (mit Rechnungsnummer) und den überwiesenen Betrag:

für **Kuba** an folgende Adresse:

[accounting.cu@caribbeantours.ch](mailto:accounting.cu@caribbeantours.ch)

für die **Dominikanische Republik**:

[accounting.do@caribbeantours.ch](mailto:accounting.do@caribbeantours.ch)

für **Mexiko**:

[accounting.mx@caribbeantours.ch](mailto:accounting.mx@caribbeantours.ch)

Insbesondere für Gruppen- und Incentivereisen sowie Kreuzfahrten geltend abweichende Zahlungsbedingungen. CARIBBEAN TOURS sendet diese auf Anfrage zu. Sie werden in den individuellen Verträgen resp. Offerten aufgeführt.

Sollte die Zahlung des Veranstalters nicht fristgerecht eintreffen, setzt CARIBBEAN TOURS dem Veranstalter eine kurze Nachfrist. Sollte diese erfolglos verstreichen, kann CARIBBEAN TOURS die Leistungen verweigern, den Vertrag als storniert betrachten und die Stornokosten nach Ziffer 9 einfordern. CARIBBEAN TOURS hat aber auch das Recht, auf Erfüllung des Vertrages zu beharren.

Sollte die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt werden, ist der Veranstalter mit Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug (Verfalltag). CARIBBEAN TOURS kann ab diesem Zeitpunkt Verzugszins in der Höhe von 5 % verlangen. Wenn die im vorstehenden Absatz genannte Nachfrist erfolglos verstrichen ist, kann CARIBBEAN TOURS ein Inkassobüro mit dem Inkasso beauftragen. Dessen Kosten gehen zulasten des Veranstalters.

**Überweisungsspesen:** Die Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Veranstalters (Spesencode: OUR). CARIBBEAN TOURS belastete Überweisungsspesen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## 9. Stornobedingungen und Bearbeitungsgebühren

Änderungen von Reisedaten und/oder Umbuchungen von bereits durch CARIBBEAN TOURS bestätigten Leistungen werden als Stornierung mit Neuanschreibung behandelt. Wird eine definitive Buchung storniert, belastet CARIBBEAN TOURS folgende Stornogebühren:

### 9.1. Kuba:

Einzelreisende 1–5 Personen:

Nach der definitiven Buchung werden im Falle einer Stornierung bis 46 Tage vor Reisebeginn mindestens USD 60.– Bearbeitungsgebühr pro Person, maximal USD 180.– pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Danach werden folgende Stornogebühren erhoben:

45–31 Tage vor Ankunft: 10 %  
30–15 Tage vor Ankunft: 25 %  
14–08 Tage vor Ankunft: 40 %  
07–03 Tage vor Ankunft: 60 %  
02–01 Tag(e) vor Ankunft: 80 %  
24 Stunden vor Ankunft oder No Show: 100 %  
100 % Stornogebühren auf bereits ausgestellte Flugtickets.

Gruppen (ab 6 Personen), Incentives und Kreuzfahrten: Nach der definitiven Buchung werden im Falle einer Stornierung bis 91 Tage vor Reisebeginn mindestens USD 60.– Bearbeitungsgebühr pro Person, maximal USD 300.– pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Danach werden für Teil- oder Vollstorno folgende Gebühren erhoben:

90–60 Tage vor Ankunft: 20 %  
59–30 Tage vor Ankunft: 40 %  
29–15 Tage vor Ankunft: 50 %  
14–07 Tage vor Ankunft: 75 %  
06–01 Tage bis vor Ankunft: 90 %  
24 Stunden vor Ankunft oder No Show: 100 %  
100% Stornogebühren auf bereits ausgestellte Flugtickets.

### 9.2. Dominikanische Republik

Einzelreisende 1–5 Personen:

Nach der definitiven Buchung werden im Falle einer Stornierung bis 46 Tage vor Reisebeginn mindestens USD 50.– Bearbeitungsgebühr pro Person, maximal USD 100.– pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Danach werden folgende Stornogebühren erhoben:

45–31 Tage vor Ankunft: 10 %  
30–15 Tage vor Ankunft: 25 %  
14–08 Tage vor Ankunft: 40 %  
07–03 Tage vor Ankunft: 60 %  
02–01 Tag(e) vor Ankunft: 80 %  
24 Stunden vor Ankunft oder No Show: 100 %

Gruppen (ab 6 Personen), Incentives und Kreuzfahrten:

Nach der definitiven Buchung werden im Falle einer Stornierung bis 91 Tage vor Reisebeginn mindestens USD 100.– Bearbeitungsgebühr pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Danach werden für Teil- oder Vollstorno folgende Gebühren erhoben:

9–31 Tage vor Ankunft: 10 %  
30–15 Tage vor Ankunft: 25 %  
14–08 Tage vor Ankunft: 40 %  
07–03 Tage vor Ankunft: 60 %  
02–01 Tag(e) vor Ankunft: 80 %  
24 Stunden vor Ankunft oder No Show: 100 %

Vermindert sich durch ein Teilstorno die Gruppengröße, so dass ein teurerer Preis entsteht, wird der neue Preis in Rechnung gestellt.

Die oben aufgeführten Stornierungsbedingungen beziehen sich auf Paketleistungen. Einzelleistungen (reine Hotel- oder Transferleistungen, etc.) unterliegen separaten Stornierungsbedingungen, welche in der Offerte und auf der Bestätigung separat ausgewiesen werden.

### 9.3. Mexiko:

Einzelreisende 1–5 Personen:

Nach der definitiven Buchung werden im Falle einer Stornierung bis 46 Tage vor Reisebeginn mindestens USD 60.– Bearbeitungsgebühr pro Person, maximal USD 180.– pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Danach werden folgende Stornogebühren erhoben:

45–31 Tage vor Ankunft: 10 %  
30–15 Tage vor Ankunft: 25 %  
14–08 Tage vor Ankunft: 40 %  
07–03 Tage vor Ankunft: 60 %  
02–01 Tag(e) vor Ankunft: 80 %  
24 Stunden vor Ankunft oder No Show: 100 %  
100 % Stornogebühren auf bereits ausgestellte Flugtickets.

Gruppen (ab 6 Personen), Incentives und Kreuzfahrten: Nach der definitiven Buchung werden im Falle einer Stornierung bis 91 Tage vor Reisebeginn mindestens USD 60.– Bearbeitungsgebühr pro Person, maximal USD 300.– pro Auftrag in Rechnung gestellt.

Danach werden für Teil- oder Vollstorno folgende Gebühren erhoben:

90–60 Tage vor Ankunft: 20 %  
59–30 Tage vor Ankunft: 40 %  
29–15 Tage vor Ankunft: 50 %  
14–07 Tage vor Ankunft: 75 %  
06–01 Tage bis vor Ankunft: 90 %  
24 Stunden vor Ankunft oder No Show: 100 %  
100% Stornogebühren auf bereits ausgestellte Flugtickets.

#### 9.4. Flugscheine

Bereits ausgestellte Flugscheine unterliegen einer Stornogebühr von 100 %. Namensänderungen können nicht vollzogen werden.

#### 9.5. Berechnung der Stornofrist

Die Stornierung einer Leistung muss mit E-Mail an CARIBBEAN TOURS erfolgen.

**Kuba:** sales.cu@caribbeantours.ch

(resp. individuell mitgeteilte E-Mail Adresse)

**Dominikanische Republik:** sales.do@caribbeantours.ch

**Mexiko:** sales.mx@caribbeantours.ch

Massgebend zur Berechnung der Stornofristen ist das Eintreffen der Stornomitteilung bei CARIBBEAN TOURS. Trifft die Mitteilung ausserhalb der normalen Bürozeiten (Bürozeiten: Montag bis Freitag: 8.30 bis 17.00 Uhr (MEZ/MESZ), an Samstagen, Sonn- oder allgemeinen Feiertagen (Zürich) ein, ist der nächste Werktag massgebend.

#### 10. Gepäckbeförderungen

Die eingesetzten Transportmittel können nur im beschränkten Masse Gepäck transportieren.

##### Rundreisen und Transfers

Die Kunden des Veranstalters haben auf Rundreisen und Transfers Anrecht auf den kostenlosen Transport folgender Gepäckstücke je Reisender:

1 grosser Koffer oder 1 grosse Tasche (max. 23 kg) 1 Handgepäck (max. 10 kg)

Kuba: Im Fall von Sportgepäck (Fahrräder, Kite-Ausrüstung etc.) muss bei 1–2 Pax immer ein Mikro-Bus gebucht werden.

CARIBBEAN TOURS resp. der Leistungsträger ist berechtigt, den Transport weiteren Gepäcks abzulehnen. CARIBBEAN TOURS resp. dem Leistungsträger steht es frei, das zusätzliche Gepäck zu transportieren, weist aber den Veranstalter darauf hin, dass dadurch der Komfort des Transportes eingeschränkt werden kann und CARIBBEAN TOURS resp. der Leistungsträger für die daraus entstehenden Konsequenzen keine Haftung übernehmen oder unter Umständen ein grösseres Fahrzeug eingesetzt werden muss, dessen Kosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

##### Inlandsflüge

Auf nationalen Flügen bestehen Gepäckrestriktionen:

**Kuba:** 20 kg Aufgabegepäck; Handgepäck max. 5 kg (das Handgepäck muss unter den Sitz resp. in das Gepäckfach über den Sitzen passen, Länge + Breite + Höhe max. 115 cm).

**Dominikanische Republik:** Je nach Fluggesellschaft bestehen unterschiedliche Bedingungen. Diese werden bei Buchung mitgeteilt.

**Mexiko:** Je nach Fluggesellschaft und Buchungsklasse bestehen unterschiedliche Bedingungen. Diese werden bei Buchung mitgeteilt.

#### 11. Beschwerden

##### Vom Veranstalter begleitete Reisen

Ist die Reise vom Veranstalter oder einen durch ihn eingesetzten Reiseleiter begleitet, haben sich dessen Kunden an den Reiseleiter zu wenden. Dieser nimmt dann mit dem Büro von CARIBBEAN TOURS Kontakt auf. CARIBBEAN TOURS wird in Zusammenarbeit mit Veranstalter und dem Leistungsträger den beanstandeten Mangel beheben.

##### Nicht begleitete Reisen

Der Veranstalter ist verpflichtet seine Kunden über das korrekte Vorgehen zu informieren. CARIBBEAN TOURS kann nur auf Beschwerden usw. eintreten, wenn Mängel usw. korrekt angezeigt werden. Grundsätzlich ist der Veranstalter Ansprechperson des Reisenden. Der Veranstalter hat dann in Zusammenarbeit mit CARIBBEAN TOURS für Abhilfe zu sorgen. Im individuellen Vertrag kann ein anderes Vorgehen vereinbart werden.

##### Beseitigung der Mängel

Allfällige Mängel sind CARIBBEAN TOURS unverzüglich anzuzeigen, damit CARIBBEAN TOURS angemessene Abhilfe schaffen kann. CARIBBEAN TOURS ist zur Abhilfe nicht verpflichtet, wenn der Mangel durch den Reisenden oder den Veranstalter verursacht worden ist, auf höhere Gewalt zurückzuführen ist oder die Abhilfe unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde.

Werden die Mängel nicht unverzüglich angezeigt, verliert der Veranstalter (resp. dessen Kunde) seine Rechte.

CARIBBEAN TOURS macht den Veranstalter ausdrücklich auf die kurzen Fristen bei Fluggepäckschäden und Verspätungen aufmerksam.

Wenn CARIBBEAN TOURS vor Ort im Namen des Veranstalters allfällige Mängel beseitigen soll, indessen Namen Abhilfemassnahmen und allfällige Rückzahlungen vornehmen soll, wird dies in der individuellen Vereinbarung mit dem Veranstalter geregelt. Insbesondere auch bis zu welchem Betrag CARIBBEAN TOURS Rückzahlungen im Namen des Veranstalters vornehmen kann. Der Veranstalter erteilt CARIBBEAN TOURS die entsprechende Vollmacht.

##### Haftung für Mängel

Sollte ein Mangel nicht oder nur ungenügend beseitigt werden können, so haftet CARIBBEAN TOURS bis max. zu dem vom Veranstalter bezahlten Preis der betreffenden Leistung. Bei Pauschalen ist der Wert der betroffenen Leistung im Verhältnis zum Gesamtpreis zu berechnen. Sofern nicht anders vereinbart, werden diese Beträge in Form von Gutschriften gewährt (Ziffer 12 Absatz 2).

## 12. Reklamationsmanagement

Der Veranstalter sendet Beschwerden usw. an die Quality Management Abteilung von CARIBBEAN TOURS:

**Kuba:** claims.cu@caribbeantours.ch

**Dominikanische Republik:** quality.do@caribbeantours.ch

**México:** claims.mx@caribbeantours.ch

Der Beschwerde sind die entsprechenden Beweismittel (Mängelanzeige, Fotos, Quittungen usw.) beizulegen und der Erstattungsanspruch klar zu benennen. Die Beschwerde muss innert 30 Tagen nach vertraglichem Leistungsende von CARIBBEAN TOURS bei CARIBBEAN TOURS eintreffen. Auf verspätete Beschwerden kann nicht eingetreten werden und allfällige Ansprüche verwirken.

Rückerstattungen werden in Form einer Gutschrift gewährt. Diese Gutschrift kann von der nächsten Zahlung in Abzug gebracht werden. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, geltend gemachte Ansprüche ohne vorgängige Gutschrift mit Zahlungen zu verrechnen oder Zahlungen zurückzuhalten.

## 13. Haftung von CARIBBEAN TOURS

CARIBBEAN TOURS haftet für eine sorgfältige Reiseorganisation und korrekte Ausschreibung der Reiseleistungen. Die Haftung für andere als Personenschäden ist auf den doppelten Reisepreis/Reisender je Reisender beschränkt.

Die Haftung für Leistungsträger und Hilfspersonen wird ausgeschlossen.

Sollten auf die Leistungen von CARIBBEAN TOURS zwingend anwendbare (Gesetzes-)Bestimmungen oder zwingend anwendbare internationale Abkommen zur Anwendung kommen, so haftet CARIBBEAN TOURS ausschliesslich im Rahmen dieser anwendbaren Gesetze und internationalen Abkommen.

Die Haftung ist insbesondere in folgenden Fällen ausgeschlossen:

Der Schaden ist aufgrund von Versäumnissen des Veranstalters oder des Reisenden vor oder während der Reise entstanden.

Der Schaden ist durch Dritte verursacht worden.

Der Schaden ist trotz gebotener Sorgfalt seitens CARIBBEAN TOURS resp. der Leistungsträger oder durch höhere Gewalt eingetreten.

Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in diesen AGB und den individuellen Vereinbarungen gelten auch für die ausservertragliche oder quasi-vertragliche Haftung. Die ausservertragliche oder quasi-vertragliche Haftung kann keine weitergehenden Ansprüche begründen, als wie in diesen AGB für die vertragliche Haftung umschrieben. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen.

## 14. Verwirkung, Verjährung

Die Ansprüche des Veranstalters (resp. dessen Kunden) verwirken, wenn diese nicht innert 30 Tagen nach vertraglichem Leistungsende der CARIBBEAN TOURS-Leistungen geltend gemacht werden.

Die Ansprüche verjähren innert einem Jahr nach vertraglichem Leistungsende.

Vorbehalten bleiben kürze Verwirkungs- und Verjährungsfristen in anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen, resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Fristen.

## 15. Nennung von CARIBBEAN TOURS

Der Veranstalter ist nicht berechtigt, CARIBBEAN TOURS ohne ausdrückliche Zustimmung von CARIBBEAN TOURS in seinen Unterlagen, in der Kommunikation oder sonst wie zu nennen.

## 16. Notfälle

CARIBBEAN TOURS bietet dem Veranstalter auch ausserhalb der Bürozeiten (normale Bürozeiten: Montag bis Freitag: 8.30 bis 17.00 Uhr), an Wochenenden und Feiertagen Notfallnummern, sie lauten:

**Kuba:** +53 (0) 52 79 98 40

**Dominikanische Republik:** +1 829 367 7421

**Mexiko:** +52 984 876 29 47

Diese Nummern stehen ausschliesslich für Notfälle zur Verfügung.

Im Falle von Naturkatastrophen und anderen Notfällen richtet CARIBBEAN TOURS einen Krisenstab ein und informiert den Veranstalter über den Stand der Dinge per E-Mail.

Der Veranstalter meldet seine Notfallnummer an CARIBBEAN TOURS von sich aus an:

**Kuba:** customerexperience.cu@caribbeantours.ch

**Dominikanische Republik:**  
customerexperience.do@caribbeantours.ch

**Mexiko:** customerexperience.mx@caribbeantours.ch

Sollten die Notfallnummer oder andere Kommunikationsangaben ändern, meldet dies der Veranstalter CARIBBEAN TOURS sofort.

## 17. Informationspflichten

Der Veranstalter informiert seine Kunden über Einreise- und Gesundheitsbestimmungen usw.

Für Kuba insbesondere über die «health insurance requirements»: Die Einreise nach Kuba ist nur mit dem Nachweis einer Auslandskrankenversicherung (nicht von US-amerikanischen Versicherungen) möglich. Wer bei der Einreise keinen Versicherungsnachweis erbringen kann, muss obligatorisch eine kubanische Krankenversicherung am Flughafen abschliessen oder es kann die Einreise verweigert werden.

## **18. Datenschutz**

CARIBBEAN TOURS untersteht dem schweizerischen Datenschutz. CARIBBEAN TOURS leitet die Daten des Veranstalters resp. dessen Kunden an die Leistungsträger usw. in den Destinationsländern weiter, soweit dies für die Leistungserfüllung notwendig ist. Das Niveau des Datenschutzes in diesen Ländern entspricht nicht dem schweizerischen Schutzniveau.

## **19. Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen oder der individuellen Vereinbarungen als ungültig, unwirksam oder nicht durchführbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile dieser AVB und

der individuellen Vereinbarungen nicht beeinträchtigt werden. Die ungültige, unwirksame oder unerfüllbare Bestimmung soll durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung ersetzt werden, welche inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

## **20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf sämtliche Beziehungen zwischen CARIBBEAN TOURS und Veranstalter kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich, Schweiz. Vorbehalten bleibend zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen in den anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen.

**ZÜRICH FIRMENSITZ**

Caribbean Tours AG

Kreuzplatz 1

8032 Zürich

Schweiz

**Verwaltungsratspräsident** Reto D. Rüfenacht

**CEO** Andreas R. Blass

**CHE 362.061.816**

Telefon +41 44 515 59 95

[www.caribbeantours.ch](http://www.caribbeantours.ch)



**caribbean**  
**tours®**  
destination  
specialist CUBA . DOMINICAN REPUBLIC . MEXICO